Standardarbeitsanweisung - SOP

Umgang mit Interessenskonflikten (Conflict of Interest, CoI) in der AIO

Erstellt von:	AIO-Vorstand	V1 erstellt am:	26.10.2017	Freigegeben ab:	31.01.2018
Version:	2.0	V2 gültig ab:	16.11.2023	Freigegeben ab:	16.11.2023
Version:	3.0	V3 gültig ab:	17.06.2025	Freigegeben ab:	17.06.2025

1. Ziel und Zweck

Diese SOP dient der Sicherstellung maximaler Transparenz im Umgang mit tatsächlichen oder potenziellen Interessenskonflikten (CoI) innerhalb der AIO. Sie regelt die systematische Erfassung, Bewertung und Kommunikation solcher Verflechtungen zum Schutz wissenschaftlicher Integrität, Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der AIO.

2. Geltungsbereich

Diese SOP ist verbindlich für alle Personen, die in verantwortlicher oder publizierender Funktion für die AIO tätig sind, insbesondere:

- Mitglieder des AIO-Vorstands (inkl. kooptierten Mitgliedern)
- Leitgruppensprecherinnen und Leitgruppensprecher der AIO-Arbeitsgruppen
- Leitende von AIO- oder AIO-assoziierten Studien (PIs)
- Autorinnen und Autoren von Publikationen im Rahmen von AIO- oder AIO-assoziierten Studien oder anderen AIO-Projekten, die zur Publikation führen.

Es soll auch transparent gemacht werden, welche Verbindungen bzw. potenzielle Interessenskonflikte bestehen zwischen:

- dem Projektleiter (PI) bzw. der das Projekt leitenden Organisation
- den in das Projekt einbezogenen dienstleistenden Institutionen, die für ihre Tätigkeit finanziert werden (CRO; KKS; sonstige Dritte).

3. Erklärung und Erfassung von Interessenskonflikten

Alle genannten Personen sind verpflichtet, einmal jährlich sowie bei Änderungen ihrer Verhältnisse eine wahrheitsgemäße Interessenskonflikterklärung (CoI-Erklärung) bei der AIO-Geschäftsstelle einzureichen.

Ein standardisiertes Formular wird bereitgestellt.

c/o Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V., Kuno-Fischer-Str. 8, 14057 Berlin

4. Verfahren und Fristen

- Die Geschäftsstelle der AIO versendet jährlich zum 1. Februar eine Aufforderung zur Abgabe.
- Die CoI-Erklärung ist bis spätestens 31. März d.J. einzureichen.
- Die Geschäftsstelle dokumentiert und verwaltet die Erklärungen. Bei Bedarf erfolgt eine vertrauliche Prüfung durch den AIO-Vorstand.

5. Transparenz in Gremien und Publikationen

Interessenskonflikte sind regelhaft Gegenstand der Arbeitsgruppensitzungen und sollen in der Tagesordnung aufgeführt sowie im Protokoll dokumentiert werden.

Bei Publikationen sind Autoren, die in verbundenen Dienstleistungsorganisationen tätig sind, transparent kenntlich zu machen und deren Rolle gegenüber der Leitgruppe zu begründen.

6. Folgen bei Nichtabgabe

Bei Nichtabgabe trotz Erinnerung kann:

- das ehrenamtliche Mandat vorübergehend aberkannt werden.
- das AIO-Label für ein Projekt bis zur Nachreichung entzogen werden.

7. Zweifelsfälle

Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten ist der AIO-Vorstand zur Einschätzung und ggf. Klärung des Sachverhalts zu kontaktieren.

c/o Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V., Kuno-Fischer-Str. 8, 14057 Berlin